

Datum: Aug. 2026

Erklärung gemäß der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR) **Version 1.00**

1. Eindeutige Identifizierung der Verpackung

Da spezifische Verpflichtungen je nach Material, Produktanwendung oder Kundenanforderung variieren können, werden keine detaillierten stofflichen oder produktspezifischen Aussagen gemacht. Solche Informationen können auf Anfrage separat, materialspezifisch und mit entsprechenden Nachweisen bereitgestellt werden.

2. Hersteller

Unternehmen:	Helmholz GmbH & Co.KG
Anschrift:	Hannberger Weg 2, 91091 Großenseebach
Land:	Deutschland
E-Mail:	info@helmholz.de
Telefon:	+49 9135 73800

3. Diese Konformitätserklärung wird in alleiniger Verantwortung des Herstellers ausgestellt.

Diese Konformitätserklärung bestätigt, dass unser Unternehmen die geltenden gesetzlichen Anforderungen, einschließlich des aktuellen Stands der PPWR, grundsätzlich einhält und entsprechend handelt und bezieht sich ausschließlich auf die in Abschnitt 4 beschriebenen Verpackungen.

4. Gegenstand der Erklärung

Bei den Verpackungen handelt es sich um bedruckte und unbedruckte Produktverpackungen und Versandkartons, diese werden je nach Gewicht und Bestimmungsort entweder mit Packband und oder Umreifungsbändern verschlossen, je nach Einsatz werden Noppenfolie, Luftpolster und Stopfpapier als Füllmaterial verwendet. Zur Identifizierung der Rezipienten und Weitergabe von Lieferscheinen kommen UPS – Etiketten und Versandtaschen zum Einsatz.

5. Rechtsvorschriften der Union

Der Hersteller erklärt, dass die in Abschnitt 4 beschriebenen Verpackungen auf Grundlage der verfügbaren technischen Dokumentation, der Informationen der Vorlieferanten sowie der durchgeführten Konformitätsbewertung hinsichtlich der auf die anwendbaren Anforderungen der aktuellen Verordnung (EU) 2025/40 insbesondere Schwermetalle gemäß Artikel 5 Absatz 4 und PFAS gemäß Artikel 5 Absatz 5 bewertet wurden und diesen Anforderungen entsprechen.

6. Harmonisierte Normen / Gemeinsame Spezifikationen

Zur Bewertung wurden – soweit anwendbar – folgende Dokumente herangezogen:

- verfügbare harmonisierte europäische Normen
- Spezifikationen
- wissenschaftlich anerkannte Prüfverfahren
- interne Validierungsberichte

7. Angewandtes Konformitätsbewertungsverfahren

Die Konformität wurde in Anlehnung an das Konformitätsbewertungsverfahren Anhang VII der Verordnung (EU) 2025/40 durchgeführt.

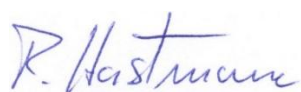
Der Hersteller hat:

- technische Unterlagen entsprechend den Anforderungen des Anhangs VII erstellt
- eine Bewertung der Übereinstimmung mit den geltenden Anforderungen durchgeführt
- die erforderlichen Nachweise dokumentiert
- geeignete Verfahren eingerichtet, um die fortlaufende Konformität der Serienfertigung sicherzustellen.

8. Zusätzliche Angaben

Der Hersteller stellt sicher, dass alle in Verkehr gebrachten Verpackungen weiterhin den Anforderungen der PPWR entsprechen und Änderungen an Konstruktion, Material oder Herstellung einer erneuten Konformitätsbewertung unterzogen werden.

Ort: Großenseebach
Datum: 12. Aug. 2026
Name: Ralph Horstmann
Funktion: Head of Quality



Unterschrift